

zuständige Behörde: Stadt Pulsnitz, Stadtverwaltung Am Markt 1, 01896 Pulsnitz	Ort, Tag: Pulsnitz, den 28.05.2026
Aktenzeichen: P.656.01	Telefon: 035955/861-310

**Widmung öffentlicher Straßen**

**Verfügung**

### 1. Straßenbeschreibung

<u>Bezeichnung der Straße</u> <b>BÖW 125 - "Geh- und Radweg Dr.-Michael-Straße (Schulweg E)", Länge : 0,021 km, betroffene Flurstücke: T.v. 1350/6, T.v. 1351/16, Gemarkung Pulsnitz OS</b>	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u> Knotennr. 3170035, zugleich Dr.-Michael-Straße BÖW 105 (Schulweg D)	<u>Beschreibung des Endpunktes</u> Knotennr. 3170098, zugleich Dr.-Wilhelm-Külz-Straße K 9242
<u>Gemeinde/Stadt</u> <b>Stadt Pulsnitz</b>	<u>Landkreis</u> <b>Bautzen</b>

### 2. Verfügung

<b>2.1 Die unter 1. bezeichnete wird</b>	<input type="checkbox"/> neuzubauende	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Straße</b>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>gewidmet</b>	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> Bundesstraße	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<b>zum</b> <input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input checked="" type="checkbox"/> <b>beschränkt öffentlichen Weg</b>	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
<b>2.2 Widmungsbeschränkung(en)</b>		
Geh- und Radweg, Anlieger frei		

### 3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Stadt Pulsnitz
----------------

**4. Wirksamwerden**

Wirksamwerden der Verfügung: Mit Vollzug der Bekanntgabe (mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist)

**5. Sonstiges****5.1 Gründe für die**

- Widmung
                         
  Widmungsbeschränkungen  
 Umstufung
                         
  Einziehung
                         
  Teileinziehung

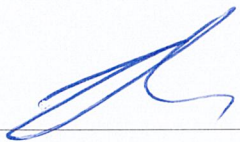
Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz hat mit Beschluss-Nr. PU-B/2026/016 am 21.05.2026 beschlossen, dass die unter 1. bezeichnete Straße für den öffentlichen Verkehr als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet wird. Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Eigentum des Straßenbaulastträgers.

**5.2 Hinweis:**

Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz, eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Pulsnitz eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

**6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz, einzulegen.



Barbara Lücke  
Bürgermeisterin

**Anlage: Karte****Bekanntmachungshinweise**

Aushang an den Bekanntmachungstafeln:	
von:	bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Pulsnitzer Anzeiger:	
	am:
Für die Richtigkeit:	
_____ Datum, Unterschrift	



